amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Spandau
Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen
Az.: 30 K 31/25 Berlin, 24.08.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.11.2026	**10:00 Uhr**	**140, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Staaken
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
22,51/1.000	Wohnung	6	an Abstellraum und Kfz-Stellplatz sowie Gartenfläche	8951

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Staaken	Fl. 1,Nr. 1660	Gebäude- und Freifläche	13593 Berlin, Heerstraße 602, 604, Am Rain 8, 10	4.472
Staaken	Fl. 1,Nr. 1357	Gebäude- und Freifläche	13593 Berlin, Heerstraße 602, 604, Am Rain 8, 10	4

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert

	2-Zimmer-Wohnung Am Rain 10, 13591 Berlin-Staaken. EG links. Baujahr: 1997. Wohnfläche: 65,47 m². Wohngeld mtl. 276,17 €. Gasetagenheizung. Eigennutzung als Annahme. SNR: am Abstellraum im Keller, Gartenfläche sowie PKW-Stellplatz. Keine Innenbesichtigung erfolgt.	230.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 230.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 15.09.2025.
Die Beschlagnahme erfolgte am 15.09.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Schalow
Rechtspflegerin